

Mängel beim Obsthandel

Raum hat die Obsternie begonnen, so zeigen sich auch schon wieder die alten Uebelstände, die von Jahr zu Jahr zunehmen, indem das Obst weit vor der wirklichen Reifezeit geerntet, von den Händlern aufgelauft und zum Verkauf gebracht wird, wo doch die Mehrzahl der Früchte noch keinen annähernden Reifegrad besitzen und nur durch die große Hitze heute frühzeitig gefärbt sind.

Doch die Auslandsfürchte teils unreif auf den Markt kommen, daran hat man sich gewöhnt und dem konsumierenden Publikum ist genug gegeben, wenn man das wohl im Ansehen schöne, doch geschmacklose Auslandsobst durch den geringeren Preis bezogen werden kann. Durch das so den Ruf bahnen der Händler werden wir aber durch das so oft so edlen deutschen Obstes. Der Verbraucher in der Stadt hat nicht mehr die Gelegenheit, wirklich reife Früchte zu kaufen, er wird gezwungen, sich direkt an den Händler zu wenden.

Vor einigen Wochen schon, Mitte Deumond (Juli), wurden hier im Rainial die Frühlingsfrüchte Marapfel, Charlamowitsch, Roter Astrachan geerntet und von den Händlern zum Verkauf gebracht, obwohl die Mehrzahl dieser Sorten erst Ende Ernting (August) mit der Reife beginnen. Auch die Bühler Zwetsche ist jetzt schon geerntet; auch sie hätte noch mindestens 4 Wochen zur vollen Reife benötigt. Unter diesen Umständen werden schon Ende Ernting (August) die Herbstfrüchte, wie Kaiser Alexander, Beasgoods, Goldrenette und ähnliche, die schon Färbung zeigen und weiches Fleisch besitzen, geerntet und verkauft, obwohl dieselben kaum vollkommen ausgemacht sind. Diesen viel zu frühen Ernten muß unbedingt Einhalt geboten werden. Schon seit einigen Jahren geht diese Klage, doch war bei den früheren Regierungen bei einer Beschwerde kaum Abhilfe zu erwarten, da sie der Allgemeinheit zu wenig Interesse entgegenbrachte. Heute, bei der jetzigen Regierung, ist sicher Abhilfe zu erwarten, denn dies hat sich auch bei der Ernte der Frühkartoffeln gezeigt, die erst an einem bestimmten Datum zum Verkauf gebracht werden durften und deren Preise festgelegt wurden. Sollte dieses Verfahren nicht auch bei Obst möglich sein?

Die Obstzüchter selbst haben kein so großes Interesse daran, ihnen liegt der pekuniäre Vorteil näher. Sie sagen sich, weshalb soll ich nicht heute diese oder jene Frucht zu gutem Preise absetzen, wo ich nicht weiß, ob ich in 4 Wochen mehr dafür erhalte. Ob die Früchte reif sind oder nicht, so weit geht das Interesse oft nicht. Der Konsum ist stets der Leitende, dem in der Großstadt nur solche unreifen Früchte vom Händler zugeführt werden. Der Obsternie und Feinbäcker in der Stadt steht sich aus diesem Grunde gezwungen, um besserer reifes Obst zu erhalten, sich direkt mit den Obstzüchtern in Verbindung zu setzen, von diesen wird ihm dann gute reife Ware geliefert.

Der wilde Obsthandel, durch den jeder Obst aufkaufen darf, muß aufhören, nur tüchtigen Obsthändlern, die von den Behörden verpflichtet werden, dürfen in Zukunft diesen Beruf noch ausüben. Nur auf diese Weise ist es möglich, im Obsthandel wieder Ordnung zu schaffen und Mißstände zu beseitigen. Daß dann auch eine sorgfältige Behandlung beim Transport durchzuführen ist, wird viel leichter möglich sein, wenn die Obstbauinspektoren regelmäßige Kontrollen vornehmen. Jeder, der längere Zeit im Obstbau tätig ist, weiß, daß diese Uebelstände unbedingt beseitigt werden müssen*) und die heutige Regierung hat die Macht, es durchzuführen.

H. Gold, Garteninspektor, Karstadt am Rain.

*) Dies wird durch die jetzt erfolgte Eingliederung des Obsthandels in die Hauptabteilung IV des Reichsnährbundes erreicht werden.

Die Schriftleitung.

Das verheerende Auftreten der Erdraupe in Hamburgs Umgebung

Von Obergartenmeister Lucas, Farmsen.

Seit Anfang Brachet (Juni) bemerkt man auf den Gemüsegärten ein starkes Auftreten der Raupe, des Salats und Spinats; seit Deumond (Juli) tritt dieser Fraß außerdem stark an Runkelrüben, Stedrüben, Zuderrüben und am Kohl auf. Bei noch wenig entwickelten Pflanzen werden ganze Felder lahmgelegt, bei schon härteren Pflanzen wird der Wurzelhals stark angegriffen, so daß viele Pflanzen eingehen oder aber durch die Fraßstellen, besonders bei Röhren, derart verunstaltet werden, daß sie nicht verkäuflich sind.

Beim Nachsuchen dieser Schädlinge findet man unmittelbar an jeder Pflanze in einer Tiefe von 5 cm mehrere 3-4 cm lange, graue Erdruppen im Boden zusammengeklümpert liegen. An warmen Abenden kommen die Tiere dann an die Oberfläche und beginnen ihr verheerendes Werk. Ein Vertilgen durch Absuchen oder Entziehen von Häuten ist unmöglich; es muß daher den Schädlingen mit dem Arsen-Klebeföber zu Leibe gegangen werden. Dieser wird folgendermaßen hergestellt:

Für 1 ha (10.000 qm) benötigt man 25 kg Weizenkleie, 1 kg Melasse (zum Anlocken) und 1 kg Schwefelruß. Diese drei Teile werden mehrmals trocken durchgeschüttelt, damit sie sich gut vermischen. Dann wird während des m. leren

Durchschüttelns der Masse soviel Wasser mit einer Sieblanne (mit Bronze) zugegeben, bis sie gut krümelig ist.

Beim Mischen müssen Mund und Nase mit einem nassen Tuch verbunden werden, damit man nichts einatmet; auch darf weder geraucht, gegessen noch getrunken werden. Nach dem Mischen muß man Hände und Gesicht waschen. Das Schweinefutter Grün erhält man nur auf Giftigkeit; diesen fordert man bei der Ortspolizeibehörde an. Das Austreten dieses Giftföbers muß an warmen Abenden vor sich gehen. Ich habe beobachtet, daß die meisten Schädlinge in der Nähe von Knick und Schutzpflanzungen zu finden sind, also muß der Köder hier etwas dichter gestreut werden. Bei kaltem Wetter oder bei Regen ist ein Austreten des Köders zwecklos, da die Tiere dann nicht an die Oberfläche kommen. Sind beim Nachsehen am nächsten Morgen die Erdruppen nicht tot, so muß noch einmal gestreut werden.

Die Gartenmeister- und Gärtnerlehrlingsprüfungen bis Ende 1933

Das Reichliche Landwirtschaftsministerium veröffentlicht eine Zusammenstellung der von den Landwirtschaftskammern P r e u ß e n s h e i m, ihren Gärtnerlehrlingsprüfungen bis 31. 12. 1933 abgehaltenen Gartenmeister- und Gärtnerlehrlingsprüfungen sowie den Stand der anerkannten Lehrbetriebe. Danach wurden insgesamt 3527 Gärtnergehilfen, davon 77 weibliche, geprüft; von ihnen bestanden 2207 (65 weibliche) die Gartenmeisterprüfung. Die Gesamtzahl der Lehrlinge, die bis Ende 1933 zur Prüfung meldeten, betrug 37.655 (davon 1120 weibliche); bestanden haben die Gärtnerlehrlingsprüfung insgesamt 33.662 (davon 1101 weibliche). Die Gesamtzahl der anerkannten Lehrbetriebe betrug 7637. Begonnen wurde mit den Lehrlingsprüfungen 1916 in Niederschlesien, es folgten 1918 die Rheinprovinz, 1919 Thüringen, Brandenburg, Sachsen, Hannover und Weistfalen. Die Gartenmeisterprüfungen begannen im Jahre 1923.

Rassistische Erneuerung

Die deutsche Regierung hat immer wieder betont, daß sie alles daran setzen will, das völkische Erbgut zu hüten, zu pflegen und so weit als nur möglich zu verbessern. Die von diesem Willen gestützten Maßnahmen dienen dabei selbstverständlich in erster Linie der Sicherung gesunder Lebensverhältnisse aller Volksgenossen, vor allem aber der Jugend. Seit Jahresanfang lag über dem deutschen Land drohend der Blick immer mehr sich heigern der Bergreinigung, die für das soziale und wirtschaftliche Leben des deutschen Volks katastrophale Ausmaße hätte erreichen können, wenn nicht die nationalsozialistische Regierung mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln diesen Gefahren

entgegengegriffen hätte. Die bisher getroffenen Maßnahmen kann man im allgemeinen in zwei Gruppen teilen: solche, die der Schaffung gesunder Lebensverhältnisse und gesunder Entwicklungsmöglichkeiten für die Jugend dienen und solche, die eine Steigerung der Geburtenzahl erzielen sollen. So sind die Befehle zur Verhütung erkrankten Nachwuchs, über Ehestandsdarlehen, die Befehle über die einheitliche Zusammenfassung der Sportverbände und über den Staatsjugendtag nicht irgendwelche Maßnahmen ohne inneren Zusammenhang, sondern in einander festgefügte Teildarstellungen einer großen Zielsetzung, die der rassistischen Erneuerung Deutschlands dienen soll und in seiner grundlegenden Tiefe vom deutschen Bauernium geführt wird.

In den Rahmen dieser rassistischen Zielsetzung gehört auch die von Staatssekretär Reinhardt geplante große Steuerreform, die nach dem bürgerlichen und sozialen Gesichtspunkt ausgerichtet ist und in erster Linie der Förderung der Familie dienen soll. Sie will aus sozialer Gerechtigkeit all denen besondere Erleichterungen zuteil werden lassen, die in bevölkerungspolitischen Hinsicht ihre Pflicht gegenüber dem völkischen Leben der Nation getan haben. So sieht der Entwurf des neuen Einkommensteuergesetzes der Kinderzahl entsprechende Ermäßigungen der Einkommensteuer vor. Infolge der Ermäßigung des Tarifs und der Erhöhung der Kinderermäßigung bleiben die verheirateten Lohnempfänger mit Kindern einkommensteuereinfacher, z. B. bei einem Kind, wenn ihr Arbeitslohn 100.— RM monatlich nicht übersteigt. Die Zahlen zeigen sich, je größer die Kinderzahl, desto höher der einkommensteuerfreie Betrag. Auch bei der Vermögenssteuer und Erbschaftsteuer soll es in Zukunft Ermäßigungen geben, die sich nach der Höhe der Kinderzahl richten. Bei der Vereinfachung des Arbeitslosenversicherungsbetrags, der für das Frühjahr 1935 geplant ist, werden in allererster Linie kinderreiche Familien besonders berücksichtigt. Die nationalsozialistische Regierung hat mit diesen geplanten Maßnahmen wieder eindeutig bewiesen, daß sie gewillt ist, alles daran zu setzen, um die rassistische Erneuerung des deutschen Volks mit härtester und letzter Konsequenz durchzuführen.

Schwarzwurzelnsamen

verbesserte einjährige Riesen, meine eigene Elitezucht, von auserlesenen schönen Wurzeln geerntet
100 g 2.— RM, 1 kg 12.40 RM, von 5 kg ab per kg 9.80 RM. empfiehlt zur zeitigen Aussaat
Samenzüchter Karl Hild, Marbach a. Neckar

Wieder Sonderkredit

für die diesjährige Beschaffung von Koks, Düngemitteln und Saatgut

Wir sind in der Lage, aus eigenen Mitteln zur Beschaffung von Koks, Düngemitteln und Saatgut an Erwerbsgartenbaubetriebe in größerem Umfang Personalkredite auf die Dauer von höchstens 9 Monaten einzuräumen, deren Rückzahlung in den Monaten Ostermond (April) bis Brachet (Juni) 1935 in voller Höhe vorzunehmen ist. Wir bitten die Inhaber von Gartenbaubetrieben, die Interesse für einen derartigen Kredit haben, unter Beachtung nachstehender Bedingungen einen entsprechenden Antrag in begründeter Form einzureichen.

In Anlehnung an unsere mehrfach im vorigen Jahre an dieser Stelle bekanntgegebenen Richtlinien wird darauf hingewiesen, daß der Sonderkredit 1934-1935 auf folgender Grundlage ausgeschrieben wird:

1. In Höhe des Rechnungsbetrages ist uns ein von dem Antragsteller attestierter und von der Lieferfirma garantierter Wechsel einzureichen, der mit einer Laufzeit von 3 Monaten versehen sein muß. Der Wechsel kann bei Verfall auf Antrag einmal in voller Höhe prolongiert werden. Bei zweiter Fälligkeit ist eine angemessene Teilzahlung zu leisten und bei erneuter Fälligkeit der Wechsel voll einzulösen. Als

Höchstbetrag kommt eine Summe von 2500 RM in Frage.

Sobald die Lieferfirma es ablehnt, durch Wechselunterschrift zu haften, ist ein anderer einwandfreier Bürge beizubringen.

2. Dem Antrag ist ein Kreditaufnahmestfragebogen sowie eine Bescheinigung des Finanzamtes über die Höhe des letzten Einheitswertes des Grundstücks beizufügen. Entsprechende Formulare stellen wir auf Antrag zur Verfügung. Bei Anforderung dieser Unterlagen ist uns der Inhaberschaft halber gleich anzugeben:
 - a) Höhe des beanspruchten Kredits.
 - b) Anschrift der Lieferfirma oder des Bürgen, die bereit sind, den Wechsel mit zu unterschreiben.
 - c) genaue Adresse von zwei Gärtnerfirmen oder anderen Stellen, die über die Wirtschaftslage des Antragstellers ausführlich berichten können.
 - d) Bonfideverbündung der Lieferfirma b.g.m. des Bürgen oder Angabe einer sonstigen Stelle, die instande ist, über den Betreffenden Auskunft zu erteilen.

- e) Angabe darüber, ob sich der Betrieb im Entschuldungs- oder Osthilfeverfahren befindet b.g.m. ob beabsichtigt ist, das Entschuldungsverfahren noch zu beantragen.
3. Gartenbaubetriebe, die gemäß § 106 des Schuldenregulierungsgesetzes vom 1. 6. 1933 einen Verzicht auf die Inanspruchnahme der Entschuldungsmöglichkeit für ihren Betrieb ausgesprochen haben, sind verpflichtet, uns eine entsprechende Bescheinigung des zuständigen Amtsgerichts einzureichen, die vom Amtsgericht kostenlos ausgestellt wird.
4. Gartenbaubetriebe, die von dem Entschuldungsverfahren Gebrauch machen wollen (die Anmeldefrist hierfür ist bis zum 30. 9. 1934 verlängert worden), können bei der Einräumung des Kredits erst nach erfolgter Eröffnung des Verfahrens gemäß § 10 des Schuldenregulierungsgesetzes berücksichtigt werden.
5. Wir rüchsten auf die Bestimmungen des Schuldenregulierungsgesetzes vom 1. 6. 1933 ist eine Erklärung des Inhabers einzureichen, daß es sich hinsichtlich des gewährten Darlehens auf Wechselbasis um einen nach dem 15. 6. 1933 zum Zwecke der Einbringung der Ernte gewährten Kredit handelt und daß diese Forderung nach Einleitung des Entschuldungsverfahrens entstanden ist. Ein entsprechendes Formular geht den Antragstellern ebenfalls zu.

6. Soweit es sich um Osthilfebetriebe handelt, ist uns eine Zustimmungserklärung des Treuhänders mit einzureichen.
 7. Für Gärtnerbetriebe, die unter das Osthilfengesetz fallen, kann die Bereitstellung von Sonderkrediten zunächst nicht erfolgen.
 8. Voraussetzung für die Einräumung eines derartigen Sonderkredits ist, daß die von uns anzustellenden Erhebungen über den Antragsteller sowohl in persönlicher als auch wirtschaftlicher Beziehung gut ausfallen und eine Ueberzahlung des Betriebes nicht vorliegt. Das gleiche gilt für den zu stellenden Bürgen.
 9. Die eingangs erwähnt, muß der Sonderkredit spätestens in der Zeit vom Ostermond (April) 1935 bis Brachet (Juni) 1935 restlos zurückgezahlt sein.
- Wir bitten, die vorstehend angeführten Punkte bei der Kreditbeantragung zu beachten, damit eine schnelle Bearbeitung und Erledigung der Anträge im Interesse der Antragsteller gewährleistet wird.
- Berlin, im Ernting (August) 1934.
Deutsche Gartenbau-Kredit-Vereinsgesellschaft
Graber Schlemmer

Baut Gewächshäuser!

HOLLAND

hat 25.6 MILLIONEN QMETER UNTER GLAS

DEUTSCHLAND

hat 10 MILLIONEN QMETER UNTER GLAS

Erhaltet dem deutschen Gartenbau die Millionen, die tagtäglich für Gemüse-einfuhr ins Ausland fließen.

Verwendet **BLANKGLAS** (MASCHINENGLAS) das Glas der höchsten Erträge

VEREIN DEUTSCHER TAFELGLASHERSTELLER - G.M.B.H. - FRANKFURT A.M.

Gartenbuch für Anfänger

von Johannes Voeltner

Die Jubiläumsausgabe wurde nach umfangreichen Arbeiten völlig neu bearbeitet von Johannes Voeltner & A. Walter Poenitz-Berlin, Karl Weinhausen-Berlin

Alle Abbildungen sind neu überarbeitet, moderne Darstellung für erleichtertes Arbeiten. Der Text ist der Zeit entsprechend abgeändert. Alle Pflanzennamen sind revidiert und tragen Betonungsangaben, um dem Gartenfreund die richtige Aussprache zu erleichtern. Das Sachregister ist so ausführlich ausgestaltet, daß für jeden Handgriff, jedes Gerät, jede Pflanze, Sorte usw. alles Nötige angegeben worden ist.

Das „Gartenbuch für Anfänger“ ist das meist gelesene Gartenbuch, weil es sämtliche Fragen des Gartens von Grund auf behandelt und für jeden Anfänger, sei er Gartenfreund, Blumenliebhaber, Stedler oder Gärtner, eine unentbehrliche Fundgrube darstellt. Trotz der großen Verbesserungen ist der Preis der Jubiläumsausgabe wesentlich gesenkt.

Preis in Ganzleinen gebunden nur noch 7.50 RM.

Zu beziehen durch jede größere Buchhandlung

Gärtnerische Verlagsgesellschaft
Abt. Buchvertrieb • Berlin W 3 S